

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 24. Juni 1929.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Bachmeier

Döllgast

~~Leibl~~

Lautenschlager

Wink

~~Metzger~~

Heiß

Mohr

Dr. Gromer

~~Burghart~~

~~Forster~~

Hees

Wünsch

Schöffel

Bunk

Rathgeber

Nebelmaier

Bachmeyer

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

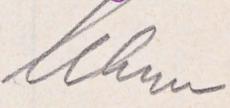
Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
2	Motorspritze.	<p style="text-align: center;">§ 18</p> <p>erhält folgende Fassung:</p> <p>Der Lohn für das Ausbrennen beträgt bei russischen wie deutschen Kaminen 1 RM ohne Rücksicht auf Stockwerkszahl.</p> <p>Neben dieser Gebühr kann die Reinigungsgebühr nach § 17 erhoben werden.</p> <p>Diese Aenderung tritt am 1. Juli 1929 in Kraft.</p> <p>1. Der Stadtrat genehmigt die Anschaffung einer Automobilspritze gemeinschaftlich mit dem Bezirk Neuburg-Rain unter Verteilung der Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung der Motorspritze auf Stadt und Bezirk je zur Hälfte. Hinsichtlich der Deckungsfrage ergibt sich folgendes:</p> <p>Die Motorspritze kostet 17 000 RM; hiezu gibt der Staat 40 % Zuschuss, so dass rund 10 000 RM durch Darlehen aufzubringen sind.</p> <p>Hiezu gibt die Brandversicherungskammer ein Darlehen von . . . 7 000 RM zu einem Zinsfuss von 1 % über dem Reichsbankdiskont, zur Zeit 8 1/2 %.</p> <p>Die Sparkasse Neuburg gewährt ein Darlehen von 3 000 RM zu 10 %.</p> <p>Das Darlehen aus Mitteln der Brandversicherungskammer zu 7 000 RM ist bei einer jährlichen gleichbleibenden Tilgungsquote von 350 RM in 20 Jahren getilgt, das Sparkassendarlehen bei einer Tilgungsquote von jährlich 300 RM in 10 Jahren.</p> <p>Im Jahre 1930 entfällt auf Verzinsung und Tilgung der beiden Kapitalien ein Gesamtaufwand von 945 RM + 600 RM = 1545 RM. Hievon treffen Stadt und Bezirk je die Hälfte = 772 RM 50 Pfg.</p> <p>Für die folgenden Jahre sind die von der Stadtkämmerei aufgestellten Tilgungspläne massgebend.</p>

Zf. Nr.	Gegenstand.	Beschluss
		<p>Dieser Finanzierungsplan wird hiemit genehmigt.</p> <p>Die Beträge für Verzinsung und Tilgung sind jährlich in den Haushaltsplan einzustellen. Für das Etatsjahr 1929/30 ist bereits im Etat ein entsprechender Betrag vorgesehen.</p> <p>Die Feuerwehr hat erklärt, dass sie auf den jährlichen Zuschuss von 300 RM seitens der Stadt verzichtet.-</p> <p>Die Prämien für die Versicherungen der Automobilspritze und die Kosten für event. Reparaturen trägt die Feuerwehr.</p> <p>2. Für die Anschaffung der Automobilspritze liegen zwei Angebote vor, nämlich von der Firma Magirus-Ulm und Daimler-Benz, Verkaufsstelle München.</p> <p>Bevor der Stadtrat endgiltige Entscheidung trifft, welche Firma mit der Lieferung betraut wird, sollen die beiden Firmen veranlasst werden, die Geräte vorzuführen, damit deren Leistungsfähigkeit geprüft werden kann.</p> <p>Zu dieser Vorführung sollen ausser der Feuerwehr und den Mitgliedern des Stadtrats auch jene des Bezirkstagsausschusses geladen werden.</p> <p>3. Mit dem Bezirkstag soll unter Beiziehung des Vertreters der hiesigen Feuerwehr ein Vertrag abgeschlossen werden, in welchem die Beteiligung des Bezirkes an den Betriebs- und Reparaturkosten der Motorspritze, sowie die Entschädigungen für die Inanspruchnahme bei Bränden ausserhalb der Stadt genau festgelegt werden.</p> <p>Der Vertrag ist vom Stadtrat und vom Bezirkstagsausschuss beschlussmässig zu genehmigen.</p> <p>(Mit allen gegen zwei Stimmen (Bachmeyer - Soz.- und Rathgeber.)</p> <p style="text-align: right;">./.</p>

Zi. Nr.	Gegenstand	Beschluss
3	50-jähriges Jubiläum des Pferdezuchtvereins.	Dem Gesuche des Pferdezuchtvereins Neuburg a. Donau vom 3. Juni 1929 entsprechend genehmigt der Stadtrat für die Abhaltung des 50-jährigen Jubiläums des Pferdezuchtvereins eine Ehrengabe von 100 RM aus Mitteln der Stadtkasse Neuburg a. d. Donau.
4	Grundstücksverkauf vom städtischen Holzgarten.	In Abänderung des Beschlusses vom 3. Juni 1929 wird auf Antrag des Buchdruckereifaktors Ludwig H a l l e r vom 5. Juni 1929 der Kaufpreis für die rund 4 Dezimal grosse städtische Grundstücksfläche um das Hallersche Anwesen auf 225 RM festgesetzt.
5	Baugesuch: Gritschneder.	Das Baugesuch des Bauhilfsarbeiters Ludwig Gritschneder dahier über Erbauung eines Einfamilienhauses auf seinem Grundstück südlich am Bahndamm D 295 1/3 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plangemäss erfolgt. Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.
6	Verdingungsordnung für Bauleistungen.	Der Antrag des Handels- und Gewerbevereins Neuburg a. D. vom 22. Mai 1929 hat zur Kenntnis gedient. In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Bauausschusses vom 20. 6. 29 hält der Stadtrat die Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen für die hiesigen Verhältnisse nicht für notwendig. Grössere Bauarbeiten sind bisher immer an hiesige Bauunternehmer vergeben worden; ebenso wurde das für den städt. Regiebaubetrieb benötigte Baumaterial von hiesigen

Zi. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		Geschäften bezogen.- Ausserdem müssten bei Aufgabe des Regiebaubetriebes etwa drei Viertel der städtischen Arbeiter als entbehrlich entlassen werden, was dem Stadtrate nicht angängig erscheint.
7	Fernsprechkabellegung.	Gegen die nach der Zuschrift der Oberpostdirektion Augsburg vom 25. Mai 1929 beabsichtigte Fernsprechkabellegung wird unter den im Gutachten des Stadtbauamtes vom 5. 6. 1929 aufgeführten Bedingungen keine Erinnerung erhoben.
8	Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt für 1927/28.	Die Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt für das Rechnungsjahr 1927/28 mit einem Abschluss von 136 115,67 RM in Einnahmen und Ausgaben wird einstimmig genehmigt.
9	Voranschlag des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt für 1929/30.	Der Voranschlag des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt für das Rechnungsjahr 1929/30 mit einem Abschluss von 145 240.- RM in Einnahmen und Ausgaben bei einem Zuschuss von 110 000 RM wird einstimmig genehmigt.
10	Rechnung der Kasse über die Suppenküche für 1927/28.	Die Rechnung der Kasse über die Suppenküche für das Rechnungsjahr 1927/28 mit 2 580,04 RM in Einnahmen und 1847,63 RM in Ausgaben wird einstimmig genehmigt.
11	Rechnung der Kasse über die Kinder speisung für das Rechnungsjahr 1927/28.	Die Rechnung der Kasse über die Kinder speisung für das Rechnungsjahr 1927/28 mit einem Abschluss von 3 111,27 RM in Einnahmen und Ausgaben einstimmig genehmigt.

Zp. Nr.	Gegenstand	Beschluss
12	Aufstellung eines Verkaufsstandes beim Sportplatz im Engl. Garten.	<p>Der Frau Margarethe S t r i e g e l dahier, B 102 wird in jederzeit widerruflicher Weise die Genehmigung erteilt, beim Sportplatz im Englischen Garten und zwar nur bei sportlichen Veranstaltungen einen Verkaufsstand zum Verkaufe von Rauch- u. Zuckerwaren und Obst aufzustellen; sonstige Lebensmittel und Getränke dürfen nicht zum Verkaufe gelangen.</p> <p>Frau Striegel hat der Bedingung der Oberförsterei des Wittelsbacher Ausgleichsfonds vom 6.6.1929 entsprechend eine noch zu vereinbarende Gebühr für die Benützung des Fondsgrundes an die genannte Oberförsterei zu leisten.</p>
13	Strassenhandel mit Speiseeis.	<p>Dem Lohnarbeiter Josef S c h i e l e dahier, D 77 wird in jederzeit widerruflicher Weise die Genehmigung zum Strassenhandel mit Speiseeis innerhalb der Stadterteilt; eine Übertragung dieser Handelserlaubnis auf dritte Personen ist nicht zulässig. Beim Sportplatz im Englischen Garten und in den städt. Badeanstalten darf fraglicher Handel nicht ausgeübt werden.</p>
<u>II. Geheime Sitzung.</u>		
14	Darlehensgewährung Rathgeber.	<p>Der Stadtrat erklärt sich mit allen gegen eine Stimme (Nebelmair) damit einverstanden, dass der Sparkassenausschuss dem Herrn Rathgeber auf das Würzburger-Anwesen D 137 ein Hypothekdarlehen in Höhe von 8000 RM an I. Rangstelle zu den allgemeinen Bedingungen und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (staatsaufsichtliche Genehmigung) bewilligt.</p> <p>Malermeister Rathgeber hat sich an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.</p>
15	Einstellung einer Hilfskraft für die Stadtparkasse Neuburg a. Donau.	<p>Dem Antrage des Sparkassenausschusses vom 11. Juni 1929 entsprechend wird der zur Zeit stellenlose Bankangestellte Karl Z e d e r mit sofortiger Wirksamkeit als Hilfskraft für die Geschäfte der Stadtpar-</p>

Zp. Nr.	Gegenstand.	Beschluss
		<p>kasse und der Kämmerei gegen ein monatliches Entgelt von 120 RM und monatliche Kündigung in stets widerruflicher Weise auf unbestimmte Zeit eingestellt.</p> <p>Dienstvertrag ist abzuschließen.</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat Neuburg a. d. Donau.</p> <div style="text-align: center;">   </div> <div style="text-align: right; margin-top: 100px;">  </div>